



Wohnhaushälfte Velsenstraße 18

Velsenstraße 18
Inventar-Nr. 194a
Denkmalisten-Nr. A 344

Denkmalumfang

Denkmalwert ist die Doppelwohnhaushälfte Velsenstr. 18 mit ihrem Anteil am rückwärtigen Stallgebäude.

1. Geschichte des Gebäudes

Die Doppelwohnhaushälfte Velsenstr. 18 ist Bestandteil einer Wohnhausgruppe, bestehend aus den zwei Doppelwohnhäusern Velsenstr. 16 / 16a und 18 / 18a. Die Häuser entstanden 1918 / 19 in der Siedlung „Bergmannsglück“ für Angestellte und Arbeiter der Zeche „Bergmannsglück“. Die gesamte Siedlung wurde ab 1908 bis 1919 für die „Königliche Bergwerksdirektion Recklinghausen“ nach Plänen des Regierungsbaumeisters van de Sandt errichtet. Mit der Siedlung wurde der Wohnraumbedarf für die Zeche Bergmannsglück 1 / 2 gedeckt, die als preußischer Staatsbetrieb 1905 in Betrieb gegangen war und 1961 stillgelegt wurde.

Baubeschreibung

Bei dem Doppelhaus 18 / 18a handelt es sich um einen zweigeschossigen, verputzten Baukörper, der sich in einen giebelständigen Hauptbaukörper sowie seitlich angefügte, gleich hohe Querbauten gliedert.

Die Bauteile sind mit hohen Satteldächern gedeckt. Jeweils rechts und links liegen unter vorgezogenen, und von Säulen gestützten Seitendächern die Hauseingänge zu den jeweiligen Wohnhaushälften. Die Fassadenflächen sind fast ungegliedert mit Kellenrauhputz geschützt. Ausnahmen bilden ein niedriger, leicht vorspringender Kellersockel sowie ein ebenfalls leicht vorspringendes Giebeldreieck.

Gliedernd und ornamental wirken vor allem die Fenster im Erdgeschoss mitsamt ihren Schlagläden. Aus der Bauzeit erhalten ist das ovale Fenster neben dem Haupteingang sowie die rückwärtige Tür zum Garten.

Im Inneren ist der ursprüngliche Bestand des Gebäudes in Grund- und Aufriss ablesbar geblieben. Ebenso sind die bauzeitlichen Treppen in das erste Obergeschoss und in den Spitzboden sowie einige bauzeitliche Türen und Bodenfliesen erhalten.

Der Stall ist ein freistehendes, eingeschossiges, verputztes Doppelstallgebäude mit Satteldach. An der Giebelseite besitzt es eine halbrunde Speichertür.

1.1 Bedeutung für die Städte und Siedlungen und für die Entwicklung der Arbeits- und Produktionsverhältnisse

Die Doppelwohnhaushälfte Velsenstr. 18 mit Stall ist als gut erhaltener Bestandteil der Wohnhausgruppe Velsenstr. 16 / 16a und 18 / 18a bedeutend für Gelsenkirchen-Hassel sowie für die Entwicklung der Arbeits- und Produktionsverhältnisse, weil fast der gesamte Ortsteil von 1902 bis 1953 vom Werks- und Siedlungsbau der Schachtanlage Bergmannsglück bestimmt wurde. Das ging einher mit den Veränderungen Hassels von einer bäuerlichen Naturregion zu einer Industrielandschaft.



Das Haus Velsenstr. 18 mit Stall dokumentiert als Teil der o.a. Wohnausgruppe durch seine relativ geringe Veränderung des Äußeren gegenüber seinem Ursprung in besonderem Maße den in Hassel mit der Industrialisierung verbundenen Bevölkerungszuwachs.

2. Kriterien für die Erhaltung und Nutzung

Die einzelne Unterschutzstellung der Haushälfte 18 basiert auf dem erwähnten guten Dokumentationszustand im Zusammenhang mit der durch eine Gestaltungssatzung geschützten Gesamtsiedlung sowie den Baudenkmalern Fördermaschinenhaus (Bergmannsglückstr. 30) und Kleinkinderschule (Niefeldstr. 18a). Diese Baudenkmäler tragen durch ihre Anschaulichkeit und historische Funktionen zur Erklärung der Gesamtsiedlung deutlich bei.

2.1 Wissenschaftliche und volkskundliche Gründe für die Erhaltung und Nutzung

Für die Erhaltung und Nutzung sprechen wissenschaftliche Gründe im Hinblick auf die Sozialgeschichte, die mit den Gründen für die Bedeutung einhergehen. Denn das Haus Nr. 18 ist ein Teil der sozialgeschichtlichen Entwicklung der Ortsgeschichte Hassels: Es versinnbildlicht die Entwicklung des Wohnungs- und Städtebaus. Die Siedlung hatte städtebaulich eine hierarchische Struktur, die trotz etlicher Geschossbauten und Eigenheime der Zeit nach 1945 bis heute ablesbar geblieben ist. Drei Siedlungsteile sind erkennbar: Um das parkartige „Wäldchen“ zwischen Uhlenbrockstraße und Velsenstraße herum finden sich die Gebäude für die einkommensstärkeren Angestellten der Zeche, so auch die Haushälfte Nr. 18.

Südlich der Velsenstraße wird die Bebauung gemischter und dichter, ohne den Siedlungscharakter zu verlassen. Die durch das Bachtal abgetrennte Hagenbreite scheint ausschließlich den einfachen Bergarbeitern vorbehalten gewesen zu sein.

2.2 Künstlerische Gründe für den Erhalt und die Nutzung

Für die Erhaltung und Nutzung sprechen wissenschaftliche Gründe im Hinblick auf die Architekturgeschichte, weil die Biographie und das Werk des Regierungsbaumeisters van de Sandt noch nicht erforscht sind. Er ist in den Jahren 1903 bis 1924 auch verantwortlich für die Bauten der Zeche Waltrop, Gartenstadt Zweckel in Gladbeck, Zeche Westerholt und der Gladbecker Siedlung Schlägel und Eisen. Er ist aber in den üblichen Nachschlagwerken nicht bekannt. Möglicherweise ist er identisch mit dem Architekten BDA Otto van de Sandt aus Kleve. Dessen Tätigkeit ist belegt für die Jahre 1909 bis 1933.

Das Haus Nr. 18 belegt die Qualität des Schaffens van de Sandts dahingehend, dass der Regierungsbaumeister hier mit äußerst sparsamen Mitteln die fast gleiche male- rische und anheimelnde Wirkung des Hauses und der Siedlung erreicht, die in der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg reicher ausgestatteten Gartenstädten zu eigen war. So bewegt sich der Architekt geschickt gestalterisch zwischen der in der Kriegs- und Nachkriegszeit gebotenen Sparsamkeit und der aufkommenden sachlichen Moderne, die aus gestalterischer Überzeugung ohne die Ornamentierungen der Zeit um 1900 auskommen wollte.

2.3 Städtebauliche Gründe für die Erhaltung und Nutzung

Für die Erhaltung und Nutzung der Doppelhaushälfte 18 sprechen in erheblichem Maße städtebauliche Gründe, weil sie als Teil der Baugruppe Nr. 16 bis 18 die Ve-



Stadt Gelsenkirchen
Untere Denkmalbehörde

Isenstraße prägt und darüber hinaus die bereits skizzierte Geschichte der Siedlung veranschaulicht. Ohne die Häuser oder mit im Äußeren wesentlich veränderten Häusern ginge ein wertvoller Teil der Siedlung verloren. Dazu gehört auch der Stall, der vom Fußweg von der Velsenstraße zum „Wäldchen“ sichtbar wird.

3. Folgende Untersuchung wurde zugrunde gelegt

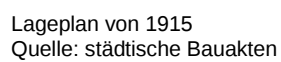
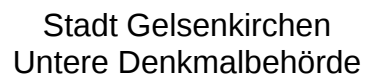
Das Gutachten der LWL-Denkmalpflege vom 02.05.2017 mit der Stellungnahme zum Denkmalwert

3.1 Literatur

Daduna, Ulrich; Rosche, Johannes; Knichel, Klaus: Werkssiedlungen in Gelsenkirchen vom Beginn der Industrialisierung bis zum Jahre 1933. Dokumentation. Gelsenkirchen 1979

Hardetert, Peter; Löcken, Monika, Hg.: 80 Jahre Bergmannsglück. Katalog Städtisches Museum Gelsenkirchen. Düsseldorf 1990 (o.S.)

H. Ermeling: Von der Bergarbeiterkolonie zum Hochhaus. Die Entwicklung der Bergarbeitersiedlungen in Gelsenkirchen. In: Beiträge zur Stadtgeschichte 9, 1978, S. 71





Stadt Gelsenkirchen
Untere Denkmalbehörde



Bauzeichnung von 1915
Quelle: städtische Bauakten



Stadt Gelsenkirchen
Untere Denkmalbehörde



Abb. 1: Straßenansicht des Gebäudes Velsenstraße 18/18a
Aufnahme: 2018



Abb. 2: Straßenansicht der Haushälfte 18a
Aufnahme: 2018



Abb. 3: Straßenansicht: Fenster, Läden, Haustür
Aufnahme: 2018



Abb. 4: Seitenansicht
Aufnahme: 2018